

**Nr.: BV-022/2013****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.03.2013  
28.03.2013

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Herr Uwe Branschke  
Tel.: 421-648  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-022/2013

**Betreff :**

Vorgriff auf den Haushaltsplan 2013 - Mittelfreigabe für den Straßenausbau "Am Gallun"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2013 die Freigabe der finanziellen Mittel für den Ausbau der Straße „Am Gallun“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

<b>Investitions-Nr.</b>	5411011301	Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen
-------------------------	------------	----------------------------------

<b>Teilhaushalt</b>	60 Öffentliches Bauen	
<b>Produkt</b>	541101	Gemeindestraßen
<b>Konten</b>	Auszahlungskonto	785201
	Einzahlungskonto	688101

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
100.000		60.000	40.000		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	100.000	veranschlagt	60.000	2014		2014	
				2015		2015	
Bedarf		Bedarf		2016		2016	

**AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ**Anlagevermögen  Zugang  Abgang

Inventarnummer	00021557			Anlage neu <input type="checkbox"/> ja
Anlageart	Anliegerstraße			
Buchwert in Euro	7.255,22			
Anlagezugang in Euro	100.000	Datum Inbetriebnahme	31.12.2013	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	100.000	veranschlagt		2014		2014	
				2015		2015	
Bedarf	100.000	Bedarf		2016		2016	

**Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)**

Inventarnummer	00021562			Sonderposten neu <input type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro	3.590,81			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	31.12.2013		Datum Anlageabgang	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	60.000	veranschlagt		2014		2014	
				2015		2015	
Bedarf	60.000	Bedarf		2016		2016	

**Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten**

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	01/2014	Dauer	25 Jahre
Abschreibungen	4.000 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	01/2014	Dauer	25 Jahre
Auflösung Sonderposten	2.400 Euro (jährlicher Ertrag)			

## **Begründung :**

### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg wird 2013 die Grundstücke in der Straße „Am Gallun“ über einen Freispiegelkanal an die bereits vorhandene Kanalisation in der Sebastian-Bach-Straße anschließen und somit das häusliche Abwasser der Kläranlage zuführen. Diese Maßnahme soll gemeinsam mit der Verlegung einer Trinkwasserleitung im Auftrag der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg durchgeführt werden.

### II. Beschlussgegenstand

Die Baumaßnahmen der vorgenannten Versorgungsträger waren Anlass für den Fachbereich Öffentliches Bauen, über eine Beteiligung an dem Straßenbau aus wirtschaftlichen Erwägungen zu befinden.

Die gegenwärtige Situation ist die, dass in der Straße „Am Gallun“ keine funktionierende Straßenentwässerung vorhanden ist. Die Fahrbahnoberfläche besteht aus Großpflaster, welches starke Verwerfungen aufweist und teilweise mit Asphalt ausgebessert wurde. Die Regenentwässerung erfolgt zurzeit über einen einzigen Straßeneinlauf. Die dazugehörige Regenwasserleitung geht durch den Keller eines Anwohners und verläuft dann mit einer durchschnittlichen Überdeckung von ca. 0,3 m über private Grundstücke zum Rischebach. Es besteht auch für den Straßenbaulastträger in kürze Handlungsbedarf.

Die vorweg beschriebene Problematik - einschließlich der Vor- und Nachteile - wurde in zwei Bürgerberatungen (am 07.03.2013 und 13.03.2013) ausführlich erörtert. Daran nahmen auch Vertreter des Ortschaftsrates teil.

Es erfolgte eine Abstimmung der Anwohner zur weiteren Vorgehensweise der Lutherstadt Wittenberg. In dieser Abstimmung sollte darüber entschieden werden, ob die Synergieeffekte einer gemeinsamen Baudurchführung genutzt oder die Regenwasserleitung, einschließlich Bau der Fahrbahnoberfläche zu einem späteren Zeitpunkt durch die Stadt realisiert werden sollen. Die Anwohner stimmten mehrheitlich für eine gemeinsame Baumaßnahme mit den Versorgungsträgern.

Gegenstand der Zustimmung war der beitragspflichtige Bau eines Regenwasserkanals und der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in einer Gesamtbreite von 4,10 m.

### Eilbedürftigkeit und Vorgriff auf den Haushalt 2013

Der fortgeschrittene Planungsstand im Entwässerungsbetrieb und bei den Stadtwerken der Lutherstadt Wittenberg erfordert die Eilbedürftigkeit des Vorgriffs auf den Haushaltsplan 2013. Ziel ist es, die Straßenbaumaßnahme in die gegenwärtigen Terminplanungen der Versorgungsunternehmen einzutakten. Das heißt, die Verdingungsunterlagen müssen am 06.05.2013 abgestimmt vorliegen. Die Submission soll am 11.06.2013 und die Auftragserteilung am 05.07.2013 erfolgen.

In der Anlage ist der Terminplan des Entwässerungsbetriebes vollständig beigelegt.

### Bezug zum STEK „Teilfortschreibung Verkehr“ BV-024/2012

In der mit dem Bauausschuss am 07.05.2012 und 04.06.2012 diskutierten Fassung der Teilfortschreibung Verkehr ist die Sanierung der Straße mit nachrangiger Priorität erfasst. Straßensanierungen in Verbindung mit Maßnahmen des Entwässerungsbetriebes sind bisher nicht Bestandteil der Bewertungsmatrix. Eine Neubewertung und damit grundsätzliche Überarbeitung mit Bezug auf Maßnahmen des Entwässerungsbetriebes ist erforderlich.

### III. Anlage

Terminpläne Ausschreibungen 2013